

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



19.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/1205

Thema: An Wahlhelfenden darf nicht gespart werden

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 54	▶ 1200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1210 Maßnahmen-Nr.: HHS4_V71 + HHS4_V72 + HHS4_V73 + HHS4_V76 + HHS4_V77					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	34.400	34.400	34.400	34.400	34.400
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Einsparungen im Bereich der Wahlhelfenden werden zurückgenommen, um ihr ehrenamtliches Engagement zu würdigen, die Effizienz der Wahlvorbereitungen sicherzustellen und die Motivation für zukünftige Wahlen zu fördern.					

Thema: An Wahlhelfenden darf nicht gespart werden

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Amt für Stadtentwicklung

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Gesamtkosten von 34.400 € umfassen dabei verschiedene Maßnahmen, die auf der Streichliste stehen, jedoch beibehalten werden sollen. Dazu gehören die Reduzierung der Wahlhelferentschädigung pro Funktion, was eine Einsparung von 22.500 € bedeutet, die Reduzierung der Entschädigung für die Hausmeister bei Wahlen von 100 € auf 85 €, was 900 € einspart, sowie die Einstellung der kostenlosen ÖPNV-Tickets, Park-Tickets und Taxifahrten für Wahlhelfende, die insgesamt 11.000 € einsparen würden. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die wertvolle Arbeit der Wahlhelfenden zu honorieren und die Qualität der Wahlorganisation aufrechtzuerhalten. Daher wird die Weiterführung dieser Entschädigungen als eine wichtige Investition in den demokratischen Prozess betrachtet.

Unterzeichnet von:

Elke Ernemann, Dr. Anton Huber und SPD-Fraktion